

## Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

1. Die Anfahrt der Teilnehmer zum Meldekopf( Ecke August-Keiler-Straße / Hans-Mayer-Straße - Friedhof Germersheim) erfolgt über die Anschlussstelle Germersheim-Süd – Josef-Probst-Straße - Bellheimer Straße – August-Keiler-Straße.  
Die Anfahrt der Teilnehmer aus Baden-Württemberg erfolgt über die Anschlussstelle Germersheim-Nord – Rheinbrückenstraße – Bahnhofsstraße – Zeughausstraße – August-Keiler-Straße.  
Um unnötiges Rangieren zu vermeiden, sind diese Anfahrtsstraßen unbedingt zu nutzen.
2. Die Aufstellung erfolgt ab 12:00 Uhr in umgekehrter Reihenfolge. Die Einweisung erfolgt am Meldepunkt. Jeder Wagen bzw. jede Fußgruppe erhält am Meldepunkt eine Startnummer, welche nach Ende der Veranstaltung wieder abgegeben werden muss. **Die Aufstellung muss um 13:15 Uhr abgeschlossen sein.** Wir bitten in diesem Zusammenhang um rechtzeitige Planung der Anreise.
3. Der Umzug beginnt pünktlich um 14:11 Uhr an dem Weißenburger Tor.
4. Die Umzugswagen müssen während des gesamten Umzugs von Sicherungspersonal begleitet werden:  
  
Zugfahrzeug + Anhänger:            mindestens 4 Personen  
Fahrzeug ohne Anhänger:            mindestens 2 Personen  
Begleitpersonen sollten zur Eigensicherung Warnwesten / Warnjacken tragen.
5. Jede Fuß-/ Wagengruppe erhält ein Startgeld von **25 Euro**.  
Bei einer Prämierung entfällt das Startgeld. Die Prämierung findet ab 17:00 Uhr nach dem Umzug in der Stadthalle statt. Die Vereine stellen sicher, dass jede Gruppe eine Person benennt, welche das Startgeld oder die Prämie unter Rückgabe der Zugnummer in Empfang nimmt. Sollte das Startgeld nicht abgeholt werden, verfällt dieses. **Eine nachträgliche Überweisung findet nicht mehr statt.**
6. Die Fahrzeuge müssen nach dem Umzug die Umzugsstrecke verlassen und können auf dem ausgewiesenen Parkplatz am Busbahnhof **bis 18:00 Uhr** abgestellt werden.
7. **Beachten Sie bitte bei der Musikauswahl, dass der Umzug ein Faschingsumzug ist und keine Techno-Parade. Die Lautstärke ist entsprechend anzupassen.**

**Die Nichteinhaltung von Weisungen durch befugte Ordner  
(Personal KVG, Feuerwehr)  
können zum  
sofortigen Ausschluss am Fastnachtsumzug führen.**